

Richtlinien beim Umgang mit Patienten nach nuklearmedizinischen Untersuchungen

Richtlinien für Nachbarpatienten, schwangere Besucher, Pflegepersonal oder Personal diagnostischer Abteilungen. Enthält Informationen für Schwangere.

Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für alle szintigraphischen Untersuchungen, die nicht I-131 markierte Radiopharmaka verwenden, zum Beispiel Knochenscans, szintigraphische Untersuchungen der Hirn- oder Herzdurchblutung, Lungenszintigraphie, Nierenszintigraphie, etc...

Richtlinien für Nachbarpatienten und schwangere Besucher

- Beim Aufenthalt in der Nähe von Patienten, die nach nuklearmedizinischen Untersuchungen wieder auf die Station zurückgekehrt sind, soll nach Möglichkeit 1 Tag lang mindestens 1 m Abstand gehalten werden.
- Schwangere Nachbarpatienten oder schwangere Besucher sollen auch die geringen zusätzlichen Strahlenbelastungen vermeiden und 1 Tag lang mehr als 1 m Abstand (also z.B. mindestens 2 m Abstand) zu Patienten nach szintigraphischen Untersuchungen halten.
- Nach Toilettenbenützung sorgfältig Hände waschen und selbstverständlich den Kontakt mit Ausscheidungen vermeiden (gilt nur für Nachbarpatienten).

Richtlinien für Pflegepersonal oder Personal diagnostischer Abteilungen

- Direkter Körperkontakt mit Patienten ist durchaus möglich und erlaubt, soll jedoch nach den Grundsätzen des Strahlenschutzes auf das nötige Maß eingeschränkt werden.
- Ist kein Körperkontakt notwendig, soll nach Möglichkeit 1 Tag lang mindestens 1 m Abstand gehalten werden.
- Um auch die geringen zusätzlichen Belastungen zu vermeiden, soll schwangeres Personal nicht zum Dienst an Patienten nach szintigraphischen Untersuchungen eingeteilt werden. Diese Einschränkung soll 1 Tag lang aufrecht erhalten bleiben.
- Bei Kontakt mit Patientenwäsche oder Ausscheidungen Handschuhe tragen sowie sorgfältiges Händewaschen.
- Die Patientenwäsche kann kontaminiert sein. Deshalb vor der Abgabe in die Wäscherei vorher in einem Plastiksack 2 Tage lang abklingen lassen.